Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Sechsundzwanzigster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 84. Ratibor, den 18. October 1828.

Betrachtung.

Einen abermaligen Beweis, wie wenig abschreckend öffentliche Hinrichtungen auf verdorbene Naturen einwirken, liefert das neueste Blatt der juristischen Zeitung Nro. 76.

Des Raubmordes vollkommen überführt, wurde am 12. April der Schneidergeselle C. Webel zu Münster von untenherauf gerädert. Kurz vorher ehe er das Verbrechen beging, ward ebenfalls zu Münster ein Verbrecher gerädert, wo dieser Webel ein Kind mit den Worten in die Höhe hielt: „Es ist doch zur Warnung gut, daß Kinder so etwas sehen." — Wie mochte dieser Verworfene sich von dem Sittengesetz gleich darauf entbunden haben, das er noch kurz vorher für heilig zu halten schien?! — Aber auch bald darnach, als das schauderhafte Schauspiel seiner Hinrichtung noch im frischen Andenken war, wurden schon zwey, schwerer Verbrechen der Vergiftung Ueberwiesene, ins Zuchthaus zu Münster eingezogen, ohne daß auch auf sie, das öffentliche Strafgericht warnend oder abschreckend eingewirkt hätte! und, — gleichsam als wäre das Schaffot die Wiege der kommenden Geschlechter, — „auf den Straßen der Stadt Münster spielen jetzt die Kinder — Rädern"! Welcher heiligen Gefühle soll diese Rabenbrut einst fähig werden, die jetzt schon unterm Galgen Versteckens spielt? oder will man etwa die Verachtung des Todes bei der Jugend bis zum Heroismus unterm Henkerbeil mit Lust zu sterben, steigern? warum sonst gestattet man Kindern aus dem Schwert der Gerechtigkeit ein Spielzeug zu machen?

Ueberhaupt scheint mir die Maxime der neuern Pädagogik, — die Jugend frühzeitig mit dem Laster bekannt zu machen, anstatt es ihr so viel wie möglich zu verheim-

lichen, selbst auch wenn man die schädlichen Folgen desselben als Warnungszeichen dabei aufstellt, — eine verkehrte zu seyn. Heißt das nicht so viel als, Jemanden die Beine vorsätzlich zerbrechen um ihm eine Krücke zu geben damit gehen zu können? — Wahrlich, wenn nicht einem sinnlosen Fatum, wem sonst als dieser Maxime, wodurch man der Jugend einen ungehinderten und freien Verkehr mit der Schlechtigkeit gestattet, um sich in der Schule der Erfahrung ihre eigene Lebensweisheit zu erwerben, hätten wir es zu verdanken, daß man z. B. in England alljährlich Tausende von Kindern als Verbrecher verbannt, und, wie wären sogar wir Oberschlesier dazu gekommen, daß die Regierung unsers Departements (in Nro. 34 ihres Amtsblatts) mit Leidwesen verkünden muß:

„Es ist eine traurige Thatsache, daß in verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats, und namentlich auch im Departement der hiesigen Regierung, so viele Kinder den Kriminal-Gerichten übergeben werden müssen, weil sie Verbrechen verüben, die einen hohen Grad der Verderbtheit voraussetzen, und sonst nur von Personen reifern Alters begangen werden."

und ferner:

„Wenn in dem Departement der unterzeichneten Regierung viele Fälle vorgekommen sind, wo Kinder, kaum den Jahren der Unmündigkeit entgangen, schon als Brandstifter, Diebe und Unzüchtige den Händen des Richters übergeben werden mußten, so" ꝛc.

Welchem unseligen Verderben würde die Menschheit anheimfallen, wenn das kommende Geschlecht in diesen wurmstichigen Sprößlingen dem Galgen entgegen reifen sollte? und wo würde die Sittlichkeit eine Garantie ihres Heils finden, wenn bey der neuen Geburt die Sünde die Thürschwelle des Lebens bewacht und das Laster auf die frische Beute lauert, etwa in dem Anblick einer öffentlichen Hinrichtung, wo die schaulustige Frechheit ihre Kurzweil mit den letzten Zuckungen eines Scheusals treibt, und die entartete Jugend um Galgen und Rad cannibalisch tanzt? Doch genug! und wenn es die Pflicht des Erzählers ist, das aufgeregte Gemüth des Zuhörers, am Schluß seiner Erzählung wiederum zu beruhigen, so wollen wir uns hier der Hoffnung hingeben, das Vertrauen welches die Königl. Regierung zu Oppeln in die edle Gesinnung der vaterländischen Menschenfreunde auch bey dem fraglichen Gegenstande setzt, werde durch die zweckmäßigen Maaßregeln zur Rettung der einheimischen noch unmündigen Verbrecher vollkommen gerechtfertigt, und so der Keim des Bösen schon

in seinem Entstehen durch die Hand der Tugend niedergedrückt werden. *)

P — m.

Allerley.

In China werden die Ehen regelmäßig auf folgende Weise geschlossen. Man bezeichnet einen Tag, an welchem alle heirathslustige Männer und Mädchen sich an einem bestimmten Orte versammeln. Die Jünglinge überreichen eine Ueberschrift ihres Vermögens. Dann theilt man sie in drey Klassen ein. Die erste enthält die reichen; die zweyte, die wohlhabenden; die dritte, die armen. Eben so scheidet man die Mädchen in schöne, mittelmäßige und häßliche. Die schönen giebt man den reichen, welche dafür an die Kanzley eine gewisse Summe entrichten; die minderschönen sind für die wohlhabenden, welchen man keine Steuer auflegt: und die häßlichen werden mit den armen verehelicht, welche als Entschädigung das Geld erhalten, welches die reichen gezahlt haben. Durch diese Einreichung werden die häßlichen Mädchen, wie die schönen, unter die Haube gebracht. Der nämliche Gebrauch herrschte, nach Herodot, ehemals auch in Babylon.

*) Der Herausgeber wird es dankbar anerkennen, wenn es diesem oder jenem gefällig seyn möchte, dasjenige was in Folge jener Aufforderung der Regierung, hier oder da in dieser Hinsicht zum allgemeinen Besten geschehen, zur Nachahmung als Muster in diesen Blättern aufzustellen.

P — m.

Bekanntmachung.

Vom 1. November d. J. ab ist das Bier= und Brandwein=Urbar auf dem landschaftlich sequestrirten Guthe Groß=Nimsdorf meistbietend zu verpachten. Zu diesem Behuf ist ein Licitations=Termin auf

den 25. October d. J.

in loco Groß=Nimsdorf anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind beym Sequestor zu erfahren.

Militsch den 17. October 1828.

Die Curatel von Groß=Nimsdorf und Koske.

Anzeige.

Im Urbanowitzer Forst=Revier, 1 Meile von Cosel, werden dieses Jahr fünfhundert und fünfzig Kieferne Baumstämme, Schwellen und Balken, verkauft.

Urbanowitz den 15. October 1828.

Das Wirthschafts=Amt des Geh. Rath von Gösselschen Erben.

Anzeige.

Eine anständige gesittete Familie in Breslau, welche den Werth kennt, den vernünftige Eltern auf die gute Erziehung ihrer Kinder legen, wünscht einige Mädchen von sechs bis vierzehn Jahren zu sich in Kost und Wohnung zu nehmen. Es wird mit dem Unterricht im Französisch=

sprechen, der in jeder möglichen weiblichen Handarbeit verbunden.

Die geehrten Eltern und Vormünder, welche genannte Familie mit ihrem Vertrauen beehren, können versichert seyn, daß die strengste Sorge für die Gesundheit, moralische Bildung, Ordnung und Reinlichkeit ihrer Kinder oder Mündel getragen wird, und sollen auf ihre Anfragen, die unter der Adresse des Herrn A. Heidenreich, Karlsstraße Nro. 42. erbeten werden, die genügendste, auf das Urtheil sachkundiger Männer gestützte Auskunft erhalten.

Anzeige.

Ich kehre so eben von der Leipziger Messe zurück, wo ich mich mit einem vollständig assortirten Laager der neuesten Galanterie-, Glas- und Porzellan-Waaren versehen habe. Besonders bemerke ich eine Auswahl von Suhler Doppelflinten, Jagdtaschen, Kupferhütchen, so wie auch verschiedene Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken für Erwachsene und Kinder, ferner, einfache und doppelte Mund-Harmonika von Argentan, und seidene wasserdichte Herrnhüte.

Es ist mir gelungen sehr billige Einkäufe zu machen, bin daher im Stande die Preise so billig als möglich zu stellen. In der Hoffnung Ein hochzuverehrendes Publikum werde mir das bisher geschenkte Zutrauen ferner angedeihen lassen, werde ich stets mich dafür dankbar verflichtet fühlen.

Ratibor den 17. October 1828.

S. Boas Danziger,

auf der Langengasse beym Kaufmann Herrn Bugdoll.

Anzeige.

Heut findet der erste Abonnements-Ball im Saale des Herrn Gastwirth Jaschke statt.

Der Anfang um 7 Uhr.

Ratibor den 18. October 1828.

Anzeige.

Ein junger Mensch von sittlicher Erziehung, mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, kann sogleich in eine Handlung unter annehmbaren Bedingungen als Lehrling eintreten, — wo? sagt

die Redaktion.

Ratibor den 3. October 1828.

Getreide-Preise zu Ratibor.

Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.		Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
		Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Den 16. October 1828.	Höchster Preis.	1	22	6	1	1	—	—	29	6	—	19	3	1	9	—
	Niedrig. Preis.	1	14	—	—	26	6	—	25	—	—	14	9	1	6	—

Die Insertions-Gebühren betragen pro Spalten-Zeile 8 Pfennige.